



BESCHLUSS

aus der 24. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz
am Montag, 26.02.2024

Öffentliche Sitzung

2. Entscheidung über die Anhörung der Besucher nach § 62 Abs. 6 HGO

Ausschussvorsitzender Brück lässt gemäß § 62 Abs. 6 HGO, über die Erteilung des Rederechtes für die Anwesenden abstimmen.

Beschluss

Gemäß § 62 Abs. 6 HGO wird allen Anwesenden das Rederecht in der Sitzung zum entsprechenden Fachthema eingeräumt. Weitere Rederechte werden vorab erteilt (es sind noch nicht alle zugeladenen anwesend).

Zugeladen worden ist der Ortsbeirat Ostheim.

Herr Schneider sowie Herr Tüllmann von der Baugenossenschaft Bruchköbel zu Top 3.

Architekt Neisemeyer von LGS Wohnen zum Top 7.

Herr Klimaschewski zum Top 8

Das allgemeine Rederecht wird für den jeweiligen Teil der Sinnhaftigkeit erteilt.

Dem Mitarbeiter der Verwaltung und ebenfalls das Rederecht eingeräumt. Der Bürgermeister überlässt sein Vortragsrecht an Herrn Bauamtsleiter Dassinger zu den fachlichen Themen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(9)	SPD (3), Grüne (2), CDU (3), FW N (0), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FW N (0), FDP (0)